

dieser Richtlinie verwendet sind, steht dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen oder den von ihm beauftragten Stellen zu . . .

Die Abwerbung ist integraler Bestandteil der NATO-Politik. Das bestätigt der Amerikaner und ehemalige Trotzki-Mitarbeiter Bumham in seinem 1950 verfaßten Buch: „Die Strategie des kalten Krieges“. Darin bringt er die enge Verbindung der „Abwerbung einer größtmöglichen Zahl von Facharbeitern und Ingenieuren“ mit der Gesamtkonzeption des Kampfes gegen die sozialistischen Länder zum Ausdruck¹².

Für die Organisation der Abwerbung werden alle Mittel und Methoden der politisch-ideologischen Massenbeeinflussung, Presse, Rundfunk, Fernsehen einschließlich Bundestag ausgenutzt.

An diesen unwiderlegbaren, die Organisation der Abwanderung beweisenden Tatsachen ändern auch nichts einige „Aushaltphrasen“. Sie dienen einmal dazu, die Tatsache der Organisation der Abwanderung zu verschleiern. Zum anderen sind sie in erster Linie an die Adresse der Agenten gerichtet, um diese zum Verbleib in unserer Republik zu bestimmen. Damit soll ihnen Mut zugesprochen werden, die Aufweichung und den NATO-Kriegskurs fortzusetzen.

Diese wenigen Fakten, die noch beliebig ergänzt werden können, widerlegen die Lüge des Spionageministers Lemmer in der Berliner Bundestagssitzung, daß die Bundesregierung niemals ihre Hand für Abwerbungen gereicht habe. Die Abwanderung hat deshalb auch nichts mit einem „politischen Votum“ gegen die DDR gemein und beruht auch nicht auf einer „Existenz- oder Gewissensnot“. Die aktive Mitarbeit der 18 Millionen zählenden Bevölkerung der DDR am sozialistischen Aufbau beweist das Gegenteil. Dem verschwindend geringen Prozentsatz Abtrünniger stehen die vielen Millionen den sozialistischen Aufbau in der DDR vollziehenden Menschen und die vielen Zuwanderer, die in den letzten Jahren die Bundesrepublik verlassen haben, gegenüber, die ihrerseits ein beredtes Votum gegen die Verhältnisse in Westdeutschland abgelegt haben. Dieser Schritt für den Sozialismus wiegt bei Tausenden aus Westdeutschland Zuziehenden oder Rückkehrern um so schwerer, weil er entgegen allen alten Traditionen und Gewohnheiten und der prononcierten Greuelpropaganda erfolgt.

Gegen das „politische Votum“ für den Kapitalismus spricht auch die Untersuchung der Psychologie der Abwanderer. Sie zeigt, daß es sich bei der übergroßen Mehrheit um Menschen handelt, die auf Grund ihrer schwankenden Haltung der verlogenen Propaganda vom „Goldenen Westen“ zum Opfer gefallen sind. Das muß selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 18. März 1957 zugeben. Sie befaßt sich in einem Artikel „Unpolitische Flüchtlingsgründe überwiegen“ mit den Gründen der Republikflucht und schreibt:

„. . . Die tatsächlichen Motive der Fluchtbewegung sind aber, das hat eine vom gesamtdeutschen Ministerium veranlaßte wissenschaftliche Untersuchung ergeben, ganz andere, als die Öffentlichkeit im allgemeinen glaubt. Die Untersuchung wurde mit mehreren hundert Arbeitern volkseigener Betriebe der Schlüsselindustrie aus der SBZ vorgenommen, die nach Westdeutschland geflüchtet sind; . . . Das Ergebnis der Befragung, die sich keineswegs nur auf Fluchtmotive beschränkte, zeigt das folgende überraschende Bild: Etwa 30 Prozent der Befragten waren ausschließlich von dem Wunsch nach einer wirtschaftlichen Verbesserung in den Westen getrieben worden; weitere 30 Prozent nannten in ihrer Person oder in ihren Familienverhältnissen liegende Beweggründe; enttäuschter beruflicher oder politischer Ehrgeiz = 8 Prozent, ein verhältnismäßig geringer Bruchteil asozialer Tendenzen = 5 Prozent ergaben, mit den bei den zuerst genannten Gruppen addiert, zusammen 73 Prozent von Flüchtlingen, bei denen die unpolitischen Gründe überwogen. Nur 27 Prozent wiesen politisch bedingte Fluchtmotive auf, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß sich von diesem Anteil 12 Prozent verfolgt fühlten, 7 Prozent einen unerträglichen Druck allgemeiner Art (also ein ideelles Motiv) und 8 Prozent eine unmittelbar drohende Gefahr für die eigene Person aus politischen Gründen nennen konnten.“

¹² vgl. dazu Die Volkspolizei 1958, Heft 2, S. 15.

Ihre eigenen Feststellungen widerlegen also die Lüge der Imperialisten von einem „politischen Votum“ gegen den Sozialismus oder von Existenz- oder Gewissensnot in der DDR.

Obwohl neben einigen Ministerien auch der Bundestag offiziell mit der Organisation der Abwanderung befaßt war, vermochten sie nicht, die Erfolge beim sozialistischen Aufbau und den Rückgang der Abwanderung zu verhindern¹³. Zur Führung eines „Kreuzzuges gegen die Zone“ wurde deshalb beim Bonner Kriegsministerium ein Amt für „psychologische Verteidigung“ gebildet, dessen Leiter, Dr. Taubert, Beisitzer der Freislerschen „Volksgerichte“ war. Mit dieser Maßnahme ist der kalte Krieg gegen die DDR besonders auf ideologischem Gebiet in ein neues Stadium getreten. Vom Lemmer-Ministerium wurde mit den für die psychologische Kriegführung zuständigen USA-Dienststellen bereits ein Abkommen getroffen, das auf die Abwerbung von Bürgern gerichtet ist^{13 14}. Der strafrechtlichen Bekämpfung der Verleitung zur Abwanderung kommt deshalb große Bedeutung zu.

Die Begehungsformen der Verleitung

Der Begriff der Verleitung zur Abwanderung, wie er in § 21 StEG enthalten ist, weist zwei charakteristische Züge auf: erstens die Verleitung im Auftrage¹⁵ feindlicher Stellen und Agenturen oder anderer Personen, zweitens die auf ideologischer Verbundenheit mit den Kräften der Vergangenheit beruhende Verleitung aus eigenem Antrieb. Der Tatbestand unterscheidet also zwischen der organisierten oder auf besonders gefährliche Ziele gerichteten und der mehr individuellen Form der Verleitung eines bestimmten Personenkreises¹⁶.

Die objektive Seite der Verleitung zum Verlassen der DDR erfolgt durch Unternehmen. Daraus folgt, daß jedes objektive Verhalten, welches Voraussetzungen oder Bedingungen für das Verlassen der DDR schafft, als vollendetes Verbrechen zu bestrafen ist. Die hauptsächlichsten Begehungsformen kann man wie folgt charakterisieren:

In der Praxis der Abwerber ist die direkte und offene Aufforderung zum Verlassen der DDR eine der wichtigsten Begehungsformen. Die Täter fordern schwankende, abenteuerlustige oder sonstige in Widerspruch zum sozialistischen Aufbau geratene oder beliebige Menschen direkt und ohne Umschweife auf, die DDR zu verlassen. Bezüglich der juristischen Vollendung ist bei dieser Form zu beachten, ob die Aufforderung wahl- und planlos bei einer plötzlich sich bietenden Gelegenheit erfolgte, oder ob der Täter nach bestimmten Gesichtspunkten die Auswahl der Opfer vorgenommen hat. Im ersten Falle ist das Verbrechen beendet, wenn der Täter den Betreffenden aufsucht oder mit ihm Verbindung aufnimmt, um ihn zum Verlassen der Republik zu veranlassen. Im letzteren Falle stellt bereits die Auswahl des Opfers eine günstige Bedingung für die Verwirklichung dar und ist als vollendetes Verbrechen zu bestrafen. Hat der Täter im Auftrage von Agenturen gehandelt, so ist mit der Annahme des Auftrages die Tat vollendet.

Eine andere Begehungsform ist die indirekte oder konspirative Aufforderung zur Abwanderung. Bei dieser Form bleiben die Täter scheinbar neutral, indem sie die wörtliche Aufforderung zur Abwanderung sorgsam vermeiden. Beliebte Art, von „sich selbst“ zu sprechen, z. B.: „Ich wüßte, wie ich zu entscheiden hätte“ oder „ich bliebe gleich drüben“ usw. usf. Meist folgt einer solchen „eigenen Meinung“ die Beteuerung: „Ich will Sie keineswegs beeinflussen“ oder „das müssen Sie selbst entscheiden“.

Eine Form der indirekten Verleitung besteht auch darin, daß Besuchsreisenden die Tatsache ihrer Rückkehr als Fehler dargestellt wird. So verfuhr z. B. der vom Obersten Gericht zu Unrecht freigesprochene An-

¹³ vgl. Otto Grotewohl auf dem 2. Plenum des ZK der SED, Beilage zum ND vom 20. September 1958 S. 8.

¹⁴ vgl. Berliner Zeitung vom 12. September 1958.

¹⁵ Auftrag ist hier im weitesten Sinne zu verstehen.

¹⁶ So auch Renneberg in NJ 1958 S. 11.